

Gemeinde Belm
Fachbereich III

Belm, den 12.11.2019

Beschlussvorlage	DS Nr.: 299/9. WP			
	Sachbearbeiter/in: Uwe Harbig			
Wasserverband Wittlage - Entgeltanpassung				
a) Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln				
b) Wasserversorgung/Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung Belm				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Betriebsausschuss	26.11.2019	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	05.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung	3

Beschlussvorschlag:

- a) Bei der Entscheidung über die Entgeltanpassung in der Beitragsabteilung Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln zum 01.01.2020 schließt sich die Gemeinde Belm dem Votum der Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln an.
- b) Die Entgelte für die
 1. Wasserversorgung Belm werden zum 01.01.2020 um 0,12 € netto je m³ auf 1,45 € netto je m³ angehoben.
 2. zentrale Schmutzwasserbeseitigung werden zum 01.01.2020 um 0,63 € je m³ auf 2,44 € je m³ angehoben.
 3. dezentrale Schmutzwasserbeseitigung werden zum 01.01.2020 um 0,95 € je m³ auf 2,16 € je m³ angehoben.
 4. Hauskläranlagen werden zum 01.01.2020 um 9,50 € je m³ auf 21,60 € je m³ angehoben.
 5. Niederschlagswasserbeseitigung werden zum 01.01.2020 um 0,08 € je m² bzw. 2,00 € je angefangene 25 m² auf 0,29 € je m² bzw. 7,25 € je angefangene 25 m² angehoben.

Die Vertreter der Gemeinde Belm im Gremium des Wasserverbandes Wittlage werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Begründung; Sach- und Rechtslage:

Der Wasserverband Wittlage ist ein Zweckverband nach dem Niedersächsischen Gesetz über

die kommunale Zusammenarbeit. Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Bad Essen, Bohmte, Ostercappeln, Belm und Bissendorf. Aufgaben des Verbandes sind insbesondere die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser sowie die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser für die Mitgliedsgemeinden.

Der Verband erhebt für die Versorgung mit Trinkwasser und die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser privatrechtliche Entgelte im Rahmen seiner privatrechtlichen Preisregelungen. Er ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts dabei an die gesetzlichen Regelungen, insbesondere an das Nds. Kommunalabgabengesetz, gebunden. Demnach sind die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Die Entgelte sollen dabei die Kosten der Einrichtung decken, aber nicht übersteigen. Der Gebührenberechnung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen sollen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Der Wasserverband Wittlage hat sich für einen zweijährigen Kalkulationszeitraum entschieden, sodass die aktuelle Kalkulation die Jahre 2020 und 2021 umfasst.

a) Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln

Die Niederschlagswasserbeseitigung für die Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln wurden in einer Beitragsabteilung zusammengefasst. Die Kalkulation der Entgelte für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung des Wasserverbandes. Auch wenn die Gemeinde Belm von dieser Entgeltanpassung nicht betroffen ist, müssen die kommunalen Vertreter der Anpassung in der Verbandsversammlung zustimmen.

b) Wasserversorgung/Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung Belm

Die Gemeinde Belm ist seit dem 01.01.2018 Mitglied im Wasserverband Wittlage. Die Kalkulation der Entgelte für die Trinkwasserversorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung führen in allen Bereichen zu einer Entgeltanhebung für den Kalkulationszeitraum 2020/2021. Die Kalkulation der Entgelte und die wesentlichen Begründungen für die Entwicklungen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung des Wasserverbandes.

Die Verbandsversammlung hat die vorgenannten Ausführungen in ihrer Sitzung am 28.08.2019 zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung des Verbandes beauftragt, den Mitgliedsgemeinden die Kalkulationsgrundlagen zur Beratung in den Gremien vorzulegen.

Herr Bühning (Wasserverband Wittlage) und Herr Behrens (Steuerberater) werden in der Sitzung für weitere Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen: